



BHC Marketing GmbH - Neuenhofer Str. 11 - 42657 Solingen

BHC Marketing GmbH
Neuenhofer Str. 11
42657 Solingen

Tel.: +49 (0)2 12 594590
Fax: +49 (0)2 12 5945920
Mail: info@BHC06.de
www.BHC06.de

Bergischen HC Dauerkarten-Abonnementsystem

Alle Dauerkarten-Abonnenten erhalten zukünftig automatisch ihre Dauerkarte für die nächste Saison zugestellt, sofern sie Ihr bestehendes Abonnement nicht innerhalb der Kündigungsfrist kündigen.

Buchen beider Plätze

Um alle Heimspiele des Ligabetriebes der BHC Marketing GmbH über die Dauerkarte sehen zu können, ist es zwingend notwendig, in beiden Hauptspielstätten, der Klingenhalle Solingen, sowie der Uni-Halle Wuppertal, den entsprechenden Wunschplatz auszuwählen. Als aktueller Dauerkarteninhaber wird der gewohnte Stammplatz für die Spiele in der Klingenhalle Solingen bzw. der Uni-Halle Wuppertal, wie gehabt, zugewiesen/reserviert. Sie erhalten eine Karte für beide Spielstätten, Ihr jeweiliger Sitzplatz wird entsprechend vermerkt.

Kündigung der aktuellen Dauerkarte

Das Dauerkarten-Abonnement verlängert sich automatisch für die darauffolgende Saison, sofern es nicht fristgerecht bis zum 30.04. der laufenden Saison gekündigt wird. Kündigungen können in Textform (per Post-Anschreiben, E-Mail oder Fax) getätigt werden. Bei einer textlichen Kündigung ist das Posteingangsdatum maßgebend. Sollte bis zum 30.04. einer Saison noch nicht feststehen, welcher Spielklasse der Bergische HC in der folgenden Saison angehören wird, verlängert sich die Kündigungsfrist bis zum Ablauf des 5. Werktages, der dem Tag des letzten Bundesligapflichtspiels bzw. Relegationsspiel der laufenden Saison folgt.

Dauerkartenpreise

Sollte die BHC Marketing GmbH die Dauerkartenpreise zu Beginn einer Saison erhöhen, kann der Abonnementvertrag innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung über die Erhöhung mit Wirkung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Erhöhung in Textform (per-Post-Anschreiben, E-Mail oder Fax) gekündigt werden.

Umsetzungen/Zusatzbestellungen

Alle Umsetzungen und Zusatzbestellungen zu bestehenden Dauerkartenplätzen werden als Neubestellungen behandelt. Bei einer gewünschten Umsetzung ist vorab die fristgerechte Kündigung zwingend notwendig. Der Anspruch auf den bisherigen Dauerkartenplatz entfällt hierdurch.

Umschreibungen von Dauerkarten

Umschreibungen sind bis zum 30.04. kostenfrei möglich. Vom 01.05. bis zum 31.07. wird für eine Umschreibung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 Euro fällig. Ab dem 01.08. sind keine Umschreibungen mehr möglich (s. Punkt 9 AGB-DK).

Geschäftsführer:
Philipp Tychy
Jörg Föste

Bankverbindung:
Stadtsparkasse Solingen
Kto. 540 35 71
BLZ 3142 500 00

HRB 16583
Amtsgericht Wuppertal

St.nr. 128/5703/0559
USt-IdNr. DE 224957046

Ermäßigungsnachweise

Die entsprechenden Nachweise für ermäßigte Dauerkarten sind bei einer Änderung grundsätzlich vor dem Versand der Dauerkarten zu aktualisieren, d.h. der jeweils gültige Ermäßigungsnachweis ist dem Bergischen HC rechtzeitig vorzulegen. Der Ermäßigungsnachweis und ein gültiger Lichtbildausweis bzw. ein äquivalentes Ausweisdokument sind am Spieltag mitzuführen.

Lieferadresse = Rechnungsadresse

Die Rechnungsadresse der Dauerkarte ist auch gleichzeitig die Lieferadresse. Bitte teilen Sie uns Adressänderungen umgehend mit.

Zahlungsmodalitäten

Als Zahlungsmittel ist ausschließlich Bankabbuchung per Einzugsermächtigung zugelassen; gegen einen Aufpreis von 10,00 Euro ist eine Barzahlung, oder Zahlung per Rechnung möglich.

Abonnementvertrag des Bergischen HC zur Dauerkarten-Bestellung

1. Der Abonnent füllt die für die Bestellung vorgesehenen Felder (siehe Bestellformular) mit seinen persönlichen Daten, der gewünschten Kategorie (inkl. Block und Reihe), Anzahl und dem von ihm errechneten Abgabepreis aus und schickt das Bestellformular an die BHC Marketing GmbH, Neuenhofer Straße 11, 42657 Solingen, Tel.: 0212 - 59 4 590, Fax: 0212 – 59 4 59 20, E-Mail: info@bhc06.de. Die Bestellung erlangt nur durch das vollständige Ausfüllen des Formulars inklusive Datum und Unterschrift Gültigkeit.
2. Nach Prüfung der Verfügbarkeit sowie einer entsprechenden Bankabbuchung und Geldeingang wird die Bestellung durch Versendung der Dauerkarte von der BHC Marketing GmbH angenommen. Mit dem Zugang der Dauerkarte beim Besteller kommt ein Abonnementvertrag zwischen der BHC Marketing GmbH und dem Besteller auf der Grundlage dieser Vertragsregelungen, sowie unter Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dauerkarten („AGB-DK“) für die jeweilige Saison zustande. Der Abonnent erhält das Recht zur Nutzung des auf der jeweiligen Dauerkarte ausgewiesenen Sitzplatzes für alle Heimspiele des Ligabetriebs der BHC Marketing GmbH in der Klingenhalle Solingen, der Uni-Halle Wuppertal und möglichen weiteren Spielstätten in der jeweiligen Spielzeit vom 01.07. des jeweiligen Jahres bis zum 30.06. des Folgejahres (Hin- und Rückrunde). Mögliche Relegationsspiele und Heimspiele im DHB-Pokal sowie in internationalen Wettbewerben sind von diesem Nutzungsrecht nicht umfasst. Bei Heimspielen um den DHB-Pokal, in internationalen Wettbewerben oder im Rahmen der Relegation ist der Stammsplatz des Abonnenten mindestens für eine Woche ab Vorverkaufsstart reserviert.
3. Der Abonnementvertrag verlängert sich automatisch jeweils um eine weitere Spielzeit (01.07. des Folgejahres bis 30.06. des übernächsten Jahres), wenn er nicht bis zum 30.04. der laufenden Saison in Textform (Post-Anschreiben, E-Mail oder Fax) gegenüber der BHC Marketing GmbH unter den in Ziffer 1 genannten Kontaktdaten, oder von der BHC Marketing GmbH gegenüber dem Abonnenten, gekündigt wird. Maßgebend für die Einhaltung vorbezeichneter Kündigungsfrist ist das Posteingangsdatum.
4. Sollte bis zum 30.04. einer Saison noch nicht feststehen, welcher Spielklasse der Bergische HC in der folgenden Saison angehören wird, verlängert sich die vorstehend genannte Kündigungsfrist bis zum Ablauf des 5. Werktages, der dem Tag des letzten Ligapflichtspiels bzw. Relegationsspiel der laufenden Saison folgt.
5. Die BHC Marketing GmbH hat grundsätzlich das Recht, die Dauerkarten-Preise zu Beginn einer jeweiligen Saison zu erhöhen. Sollte die BHC Marketing Handball GmbH die Dauerkarten-Preise für die jeweils nächste Spielzeit erhöhen, kann der Abonnementvertrag innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung über die Erhöhung mit Wirkung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Erhöhung in Textform (per-Post-Anschreiben, E-Mail oder Fax) gekündigt werden.
6. Der Versand der Dauerkarte und damit der Zugang der Dauerkarte beim Abonnenten erfolgt nach Geldeingang durch die vom Abonentengewährte Zahlungsmethode. Die Wirksamkeit des Abonnementvertrages steht unter der auflösenden Bedingung, dass aus welchen Gründen auch immer, keine rechtmäßige und/oder rechtzeitige Überweisung an die BHC Marketing GmbH bis zum 31.07. der jeweiligen Saison erfolgt. In diesem Fall erlischt der Anspruch auf den bisherigen Sitzplatz für die Spielzeit verbindlich. Dasselbe gilt für den Fall der Unwirksamkeit des Abonnementvertrages aus anderen Gründen. Versandkosten sind vom Besteller zu tragen.
7. Mit seiner Bestellung und/oder Unterzeichnung des Abonnementvertrags erkennt der Abonnent auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BHC Marketing GmbH (AGB-DK) sowie die Geltung der jeweiligen Hausordnung in der Klingenhalle Solingen, der Uni-Halle Wuppertal und möglichen weiteren Spielstätten ausdrücklich an.

8. Die entgeltliche Weiterveräußerung auch im Wege der Online-Versteigerung, insbesondere zu einem höheren Preis als dem jeweiligen Tagespreis pro Spieltag, ist untersagt. Im Falle der Zuwiderhandlung ist die BHC Marketing GmbH berechtigt, die Dauerkarte bis auf weiteres zu sperren und/oder den Abonnementvertrag ohne Angabe von Gründen außerordentlich und fristlos ohne Entschädigung oder Kostenerstattung zu kündigen. Im Übrigen gelten zur Weitergabe von Dauerkarten die Regelungen in Ziffer 9 der AGB-DK.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DAUERKARTEN (AGB-DK) DER BHC Marketing GmbH FÜR ALLE LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN IM RAHMEN DES ABONNEMENTVERTRAGES

Erwerb und Verwendung der Dauerkarten zu Heimspielen der BHC Marketing GmbH, sowie der Zutritt zur Klingenhalle Solingen, der Uni-Halle Wuppertal und möglichen weiteren Spielstätten unterliegt den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGBDK“), sowie der jeweiligen Hausordnung der Klingenhalle Solingen, der Uni-Halle Wuppertal und möglichen weiteren Spielstätten die ausdrücklich in diese AGB-DK einbezogen wird. Durch Erwerb oder Verwendung einer Dauerkarte akzeptiert der jeweilige Erwerber bzw. Inhaber die Geltung dieser AGB-DK.

1. Vertragsabschluss:

Der Abonnementvertrag kommt zwischen der BHC Marketing GmbH (im Folgenden „BHC“ genannt), Neuenhofer Straße 11, 42657 Solingen und dem Besteller zustande. Die Dauerkarte gilt für den ausgewiesenen Platz/Reihe/Block für alle Heimspiele des Ligabetriebs einer Saison der Handball-Bundesliga. Ein mögliches Heimspiel im Rahmen einer möglichen Relegation sowie Heimspiele im Rahmen des DHB-Pokals und internationaler Wettbewerbe sind von der Dauerkarte ausdrücklich nicht umfasst. Nach Prüfung der Verfügbarkeit wird die Bestellung mit Versendung der Dauerkarte durch den BHC angenommen. Mit dem Zugang der Dauerkarte kommt ein Abonnementvertrag zwischen dem BHC und dem Besteller auf der Grundlage der Bedingungen des Bestellformulars sowie unter Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der jeweiligen Hausordnung zustande. Die im Internet oder anderweitig aufgeführten Produkte und Leistungen des BHC stellen kein bindendes Angebot dar. Sie sind eine Aufforderung an den Interessenten, ein verbindliches Angebot, z. B. mittels Bestellformular, gegenüber dem BHC zu unterbreiten.

2. Dauerkarte:

Die Dauerkarte wird für die vom Abonnenten bezahlten Leistungen frei geschaltet. Der Zugang zur Klingenhalle Solingen, der Uni-Halle Wuppertal und möglichen weiteren Spielstätten erfolgt unter Vorlage der Dauerkarte bzw. im Wege des automatisierten Zugangsberechtigungssystems. Der BHC ist nur verpflichtet, dem Abonnenten den Zugang zur Arena gegen Vorlage der Dauerkarte und eines eventuell notwendigen Ermäßigungsnachweises zu verschaffen. Bei Verlust der Dauerkarte ist der BHC unverzüglich zu unterrichten. Sodann erfolgt die Sperrung der Dauerkarte und Ausstellung einer Ersatzkarte. Für etwaigen Nutzungsausfall oder sonstige Schäden hat der BHC nicht einzustehen. Für die Ausstellung der Ersatzkarte hat der Abonnent eine Bearbeitungsgebühr zu zahlen. Bei einem Verlust oder Diebstahl der Karte beträgt die Bearbeitungsgebühr 20,00 EUR, bei einem Defekt durch Eigenverschulden 10,00 EUR, jeweils zuzüglich eventuell anfallender Versandkosten. Defekte Dauerkarten, bei denen kein Eigenverschulden des Inhabers oder eines Dritten vorliegt, werden gebührenfrei neu ausgestellt und kostenfrei versandt.

3. Personenkreis für ermäßigte Dauerkarten:

Kinder und Jugendliche bis einschl. 17 Jahre, Schüler und Studenten ab 18 Jahre (Schüler / Studentenausweis) und Schwerbehinderte erhalten gegen Vorlage eines entsprechenden (amtlichen) Ausweises, ermäßigte Dauerkarten. Der jeweils aktuelle Ermäßigungsnachweis ist zwingend mitzuführen. Bei Nichtmitführen kann der Zutritt zur Klingenhalle Solingen, der Uni-Halle Wuppertal und möglichen weiteren Spielstätten verwehrt werden. Bei der Bestellung einer ermäßigten Dauerkarte muss auf jeden Fall pro bestellter Dauerkarte der entsprechende Nachweis beigelegt werden. Ermäßigte Dauerkarten sind eingeschränkt verfügbar, so dass nur ein begrenztes Kontingent zur Verfügung steht. Die entsprechenden Nachweise für ermäßigte Dauerkarten sind bei einer Änderung grundsätzlich vor dem Versand der Dauerkarten zu aktualisieren, d.h. der jeweils gültige Ermäßigungsnachweis ist dem BHC rechtzeitig vorzulegen. Für die Berechtigung zu einer Ermäßigung ist jeweils der 01.07. (Saisonbeginn) ausschlaggebend. Liegt der Ermäßigungsgrund zu Saisonbeginn vor, so gilt die Ermäßigung für die gesamte Saison, selbst wenn der Ermäßigungsgrund im Verlaufe der Saison wegfallen sollte. Kinder bis zum 8. Lebensjahr, d.h. bis inkl. 7 Jahre alt, haben in Begleitung eines Erwachsenen kostenfreien Zutritt. Es besteht jedoch kein Anspruch auf einen Sitzplatz.

4. Zahlungsbedingungen:

Der Versand der Dauerkarte und damit der Zugang der Dauerkarte beim Abonnenten erfolgt ausschließlich nach Eingang des kompletten Dauerkartenpreises bis spätestens zum 30.07. des jeweiligen Jahres beim BHC. Die Wirksamkeit des Abonnementvertrages steht unter der auflösenden Bedingung, dass, aus welchen Gründen auch immer, keine rechtmäßige und/oder rechtzeitige Überweisung an den BHC erfolgt. In diesem Falle wird die Dauerkarte vom BHC gesperrt und storniert und die entsprechende Platzreservierung gelöscht. Dasselbe gilt sinngemäß für den Fall der Unwirksamkeit des Abonnementvertrages aus anderen Gründen.

5. Widerrufsrecht:

Der Abonnementvertrag stellt keinen Fernabsatzvertrag dar, da es sich um Dienstleistungen aus dem Bereich der Freizeitveranstaltungen – Eintrittskarten für Veranstaltungen – handelt (§ 312g, Abs. 2Nr. 9BGB). Ein Widerrufsrecht des Bestellers ist daher ausgeschlossen. Jede Bestellung von Dauerkarten ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch den BHC bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Dauerkarte.

Spiele, die ein Dauerkartenkunde im Rahmen des jeweiligen Dauerkartenvertrages nicht besucht oder für die sich der Club sportlich nicht qualifiziert, werden nicht erstattet. Die Betriebsgesellschaft leistet keine Gewähr für die Einhaltung veröffentlichter Spielpläne. Termine, Anfangszeiten und mögliche Spielverlegungen sind den Medien zu entnehmen. Spielverlegungen und – Abbrüche führen weder zur Rückerstattung von Eintrittsgeldern noch zum Ersatz eines weitergehenden finanziellen Schadens. Ein Rückgaberecht für den Fall der Terminverlegung einer Sportveranstaltung besteht nicht zugunsten von Dauerkarteneinhabern.

6. Dauerkartenversand:

Der Versand der Dauerkarte erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens des BHC, oder einer vom BHC beauftragten Person, vor. Die Auswahl des Transportunternehmens erfolgt durch den BHC. Ist davon auszugehen, dass der Versand der Dauerkarte und der Zugang beim Besteller nicht mehr rechtzeitig vor dem nächsten Heimspiel des BHC erfolgt, ist der BHC berechtigt, die Dauerkarte an der Tageskasse der Klingenhalle Solingen, der Uni-Halle Wuppertal, oder einer möglichen weiteren Spielstätte, zu hinterlegen. Die Dauerkarte wird ausschließlich an den Besteller persönlich gegen Vorlage eines gültigen Bundespersonalausweises bzw. äquivalenten Dokumentes ausgehändigt.

7. Reklamationen:

Der Abonnent ist verpflichtet, die Dauerkarte nach Zugang auf ihre Richtigkeit im Hinblick auf Anzahl, Preis, Datum, Veranstaltung und Veranstaltungsort zu überprüfen. Eine Reklamation fehlerhafter Tickets hat unverzüglich nach Zugang der Dauerkarte in Textform (Post-Schreiben, per E-Mail oder Fax) an die unten genannten Kontaktadressen zu erfolgen.

8. Rücknahme/Erstattung der Dauerkarte:

Der Umtausch einer nicht fehlerhaften oder nicht defekten Dauerkarte ist grundsätzlich ausgeschlossen. Dem Kunden abhanden gekommene oder zerstörte Dauerkarten werden ausschließlich nach Maßgabe der Ziffer 2 kostenpflichtig ersetzt. Eine Rückerstattung ist ausgeschlossen.

9. Weitergabe/Überschreibung der Dauerkarte:

Zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Besuch der Klingenhalle Solingen, der Uni-Halle Wuppertal, oder möglichen weiteren Spielstätten, zur Durchsetzung von Hausverboten, zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Tickets zu überhöhten Preisen und zur Trennung von Anhängern der aufeinandertreffenden Mannschaften während eines Handballspiels liegt es im Interesse des BHC und der Sicherheit der Zuschauer, die Weitergabe von Tickets einzuschränken. Die Weitergabe, der Verkauf oder die Übertragung einer Dauerkarte für einzelne Veranstaltungen ist grundsätzlich zulässig, hat aber nachstehende Einschränkungen zu berücksichtigen:

- Die Weitergabe, Verkauf oder Übertragung von ermäßigten Dauerkarten für einzelne Veranstaltungen ist nur insofern zulässig, als der Empfänger dieselben Voraussetzungen für eine Ermäßigung erfüllt wie der abgebende Dauerkarteneinhaber. Sollte der Empfänger die Voraussetzung der Ermäßigung nicht erfüllen, besteht die Möglichkeit eines anteiligen Upgrades für die einzelne Veranstaltung. Dieses Upgrade kann im Vorfeld einer Veranstaltung über die Geschäftsstelle des BHC erfolgen. Die jeweils gültigen Upgrade-Kosten orientieren sich anteilig an den gültigen Preisen. Diese sind auf www.bhc06.de oder an den Kassenbereichen einzusehen. Ein einmal erfolgtes Upgrade für eine Veranstaltung kann nicht mehr rückgängig gemacht werden, so dass eine Erstattung der Kosten in jedem Falle ausgeschlossen ist.

- Der Dauerkarteninhaber verpflichtet sich, im Falle der Weitergabe oder Übertragung seiner ermäßigten oder nicht ermäßigten Dauerkarte für einzelne Veranstaltungen den jeweiligen Inhaber auf die AGB-DK und die Hausordnung der Klingenhalle Solingen, der Uni-Halle Wuppertal, oder einer möglichen weiteren Spielstätte, aufmerksam zu machen und ihm diese zur Kenntnis zu geben.
- Die Weitergabe, Übertragung oder Verkauf einer ermäßigten oder nicht ermäßigten Dauerkarte für den (Rest)-Zeitraum einer Bundesligasaison ist in vorgenannten Grenzen grundsätzlich zulässig. Wünschen der alte und der neue Inhaber der Dauerkarte den Übergang der Rechte und Pflichten aus dem zugrundeliegenden Dauerkarten-Abonnementvertrag auf den Käufer (z.B. Erstbezugsrecht bei Sonderspielen, automatische Vertragsverlängerung etc.), so ist dies nur mit Saisonwechsel bis zum jeweils 01. Juli (Saisonbeginn) möglich. Der ursprüngliche Inhaber hat eine Umschreibung der Dauerkarte beim BHC unter den unten genannten Kontaktdaten zu beantragen. Bis zum 30.04. ist die Umschreibung der Dauerkarte für die Folgesaison gebührenfrei. Zwischen dem 01.05. und dem 31.07. wird für die Umschreibung eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 EUR fällig. Ab dem 01.08. sind keine Umschreibungen mehr möglich.
- Eine Weitergabe, Übertragung oder Verkauf der Dauerkarte kann ausschließlich zur privaten Nutzung erfolgen. Dem Dauerkarteninhaber ist es dabei aber insbesondere untersagt: Dauerkarten bei Internetauktionshäusern anzubieten; Dauerkarten ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung durch den BHC gewerblich oder kommerziell weiterzuverkaufen oder an Personen weiterzugeben, die einen solchen Weiterverkauf betreiben; im Rahmen einer privaten Weitergabe die Dauerkarte zu einem überhöhten Preis zu veräußern; Dauerkarten an Personen weiterzugeben, die aus Sicherheitsgründen vom Besuch von Handballspielen ausgeschlossen wurden; Dauerkarten an Anhänger von Gast-Vereinen weiterzugeben; Dauerkarten ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung des BHC zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, oder als Bonus oder als Werbegeschenk oder als Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets oder als vermeintlich kostenfreie Zugabe zu anderen zum Kauf angebotenen Sachen oder Dienstleistungen weiterzugeben oder zu verwenden. Auf Verlangen des BHC ist der Kunde im Falle einer Weitergabe der Dauerkarte dazu verpflichtet, Name, Anschrift und Geburtsdatum des neuen Ticketbesitzers mitzuteilen. Wird eine Dauerkarte für die vorgenannten unzulässigen Zwecke verwendet oder verstößt der Inhaber in sonstiger Weise gegen diese AGB-DK, ist der BHC berechtigt, die Dauerkarte – auch elektronisch – zu sperren und dem Besitzer der Dauerkarte entschädigungslos den Zutritt zur Klingenhalle Solingen, der Uni-Halle Wuppertal, oder einer möglichen weiteren Spielstätte, bis auf weiteres zu verweigern bzw. ihn des Hauses zu verweisen. Darüber hinaus ist der BHC berechtigt, den zugrundeliegenden Abonnementvertrag fristlos und entschädigungslos zu kündigen. Für jeden Verstoß gegen die vorgenannten Untersagungen, kann der BHC von dem Kunden alternativ zur Sperrung der Karte die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 200,00 EUR pro Verstoß verlangen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt. Zudem behält sich der BHC das Recht vor, Personen, die gegen diese Untersagungen verstoßen, in Zukunft vom Ticketerwerb auszuschließen, gegen sie ein Hallenverbot auszusprechen und/oder weitere zivil- und/oder strafrechtliche Maßnahmen einzuleiten.

10. Recht am eigenen Bild:

Jeder Dauerkarteninhaber willigt unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien ein in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die vom BHC oder deren Beauftragten in Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden.

11. Besuch/Hausordnung:

11.1 Der Zutritt zur Klingenhalle Solingen, der Uni-Halle Wuppertal, oder einer möglichen weiteren Spielstätte, ist unabhängig vom Alter nur mit einem gültigen Ticket möglich. Inhaber von ermäßigten Tickets sind verpflichtet, auf Verlangen einen zur Inanspruchnahme der Ermäßigung berechtigenden Ausweis oder sonstigen Nachweis vorzulegen.

11.2 Der Abonnent unterwirft sich bei dem Besuch der Veranstaltung der Hausordnung für die Klingenhalle Solingen, für die Uni-Halle Wuppertal, oder für eine mögliche weitere Spielstätte, die u.a. über das Internet eingesehen werden kann. Im Interesse der Sicherheit und eines geordneten und reibungslosen Ablaufs der Veranstaltung ist der Ticketinhaber verpflichtet, den Anweisungen der Polizei, des BHC, des Sicherheitspersonals und der Hausverwaltung in der Klingenhalle Solingen, der Uni-Halle Wuppertal, oder einer möglichen weiteren Spielstätte, Folge zu leisten, insbesondere auf entsprechende Aufforderung einen anderen Platz als auf der Eintrittskarte vermerkt – auch in einem anderen Block – einzunehmen. Der BHC behält sich vor, dem Ticketinhaber auch aus sonstigen sachlichen, vom BHC nicht zu vertretenden Gründen einen anderen vergleichbaren Platz zuzuweisen. Jeder Ticketinhaber ist gehalten, mit Polizei, dem BHC, Sicherheitspersonal und Hausverwaltung bei der Überprüfung seiner Identität zu kooperieren und die Beschlagnahme verbotener Gegenstände, die sich in seinem Besitz befinden, zu dulden.

11.3 Pyrotechnische Gegenstände, insbesondere Feuerwerkskörper oder Rauchkerzen, Waffen aller Art und ähnliche gefährliche Gegenstände, Glasbehälter, Dosen, Spirituosen, illegale Drogen oder sonstige Gegenstände, die der Freude am Spiel bzw. dem Komfort oder der Sicherheit anderer Besucher, Spieler oder Offizieller abträglich sein können, sowie Tiere sind verboten. Gleiches gilt für werbende, kommerzielle, politische oder religiöse Gegenstände aller Art, einschließlich Banner, Schilder, Symbole oder Flugblätter. Die vorgenannten Gegenstände dürfen nicht in die Klingenhalle Solingen, die Uni-Halle Wuppertal, oder eine mögliche weitere Spielstätte gebracht werden. Der Veranstalter ist berechtigt, sie vorläufig in Verwahrung zu nehmen. Das Äußern oder Verbreiten von menschenverachtenden, rassistischen, fremdenfeindlichen, politisch-extremistischen, obszön-anstößigen oder provokativ-beleidigenden Parolen ist verboten.

11.4 Das Betreten des Spielfeldes und das Besteigen des Haus-Mobiliars ist untersagt. Personen, die unter Alkohol oder Drogeneinfluss stehen, die sich gewalttätig oder gegen die öffentliche Ordnung verhalten, oder die die Besorgnis eines solchen Verhaltens erwecken, kann der BHC ohne Erstattung des Eintrittspreises den Zutritt verweigern oder verweisen.

12. Ausschließliche Nutzung des Tickets zu privaten Zwecken:

12.1 Der Aufenthalt in der Klingenhalle Solingen, der Uni-Halle Wuppertal, oder einer möglichen weiteren Spielstätte, zum Zwecke der medialen Berichterstattung über die Veranstaltung (Fernsehen, Hörfunk, Internet, Print, Foto) ist nur mit Zustimmung des BHC und in den für Medienvertreter besonders ausgewiesenen Bereichen zulässig.

12.2 Es ist Ticketinhabern daher ohne vorherige Zustimmung des BHC nicht gestattet, Ton, Fotos, Videos, Beschreibungen oder Resultate des Spiels aufzunehmen, es sei denn dies erfolgt ausschließlich für private, nichtkommerzielle Zwecke. In keinem Fall ohne Zustimmung des BHC erlaubt sind die öffentliche Verbreitung und/oder Wiedergabe von Ton-, Foto-, Film- oder Videoaufnahmen, insbesondere über das Internet oder andere Medien (einschließlich Mobilfunk) oder die Unterstützung anderer Personen bei derartigen Aktivitäten. Geräte oder Anlagen, die für solche Aktivitäten benutzt werden können, dürfen ohne vorherige Zustimmung des BHC nicht in die Spielstätte mitgebracht werden.

12.3 Der ungenehmigte Verkauf von Getränken, Lebensmitteln, Souvenirs, Kleidern, Werbeartikeln, Fan-Artikeln etc. ist untersagt.

13. Haftungsausschluss:

13.1 Der Aufenthalt an und in der Spielstätte erfolgt auf eigene Gefahr.

13.2 Der BHC, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder – begrenzt auf den vorhersehbaren, vereinstypischen Schaden – bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten auf Schadensersatz. Ansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben hiervon unberührt.

14. Datenverarbeitung/Datenschutz:

Die Datenschutzbestimmungen einschließlich der Rechte des Ticketinhabers können unter der abrufbaren [Datenschutzerklärung](#) eingesehen werden.

15. Erfüllungsort/Gerichtsstand:

Für Lieferung, Leistung und Zahlung ist alleiniger Erfüllungsort der Geschäftsstellensitz des BHC. Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Solingen. Bei grenzüberschreitenden Verträgen wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ebenfalls Solingen vereinbart.

16. Schlussklausel:

Sollten einzelne Punkte dieser AGB-DK ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags und der übrigen Bedingungen nicht berührt.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen. Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 524/2013 hat die EU-Kommission eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten („OS-Plattform“) zwischen Unternehmen und Verbrauchern eingerichtet. Jedem Kunden, sofern er Verbraucher ist, ist es möglich, diese OS-Plattform im Falle von Streitigkeiten mit uns zu nutzen. Diese ist unter folgenden [Link](#) erreichbar. Im Übrigen sind wir nicht bereit, wegen Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

17. Kontakt

BHC Marketing GmbH
Neuenhofer Straße 11
42657 Solingen
Telefon: 0212 – 59 4 59 0
FAX: 0212 – 59 4 59 20
E-Mail: info@bhc06.de
Geschäftszeiten: Mo., Mi., Do. 9.00 bis 13.00 Uhr / Di., Fr. 9.00 bis 15.00 Uhr

18. Änderungsvorbehalt dieser AGB

Die BHC Marketing GmbH behält sich bei Dauerschuldverhältnissen das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern, soweit dies aus triftigen Gründen, insbesondere aufgrund einer geänderten Rechtslage oder höchstrichterlichen Rechtsprechung, technischer Änderungen oder Weiterentwicklungen, neuer organisatorischer Anforderungen des Massenverkehrs, Regelungslücken in den AGB, Veränderung der Marktgegebenheiten oder anderen gleichwertigen Gründen erforderlich ist und den Kunden nicht unangemessen benachteiligt. Änderungen der AGB werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt. Die Änderungen werden wirksam, wenn der Kunde nicht innerhalb dieser Frist von sechs Wochen (beginnend nach Zugang der schriftlichen Änderungsmitteilung) schriftlich oder per E-Mail widerspricht und die BHC Marketing GmbH den Kunden auf diese Rechtsfolge in der Änderungsmitteilung hingewiesen hat.

Stand: Mai 2020